

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6502

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Annahme der Drucksache 20/3047 wurde die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die Besetzung von im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien, die fachlich in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des MBWFK fallen, gebeten, den ich anliegend zur gefälligen Kenntnisnahme übersende.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke

Anlage

Besetzung von im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien, die fachlich in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des MBWFK fallen (Drs. 20/3047)

Der Auftrag lautet: „[...] bittet der Landtag die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht an den Bildungsausschuss über die Besetzung von im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien, die fachlich in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des MBWFK fallen. Die Darstellung soll auch umfassen, nach welchen Kriterien und in welchem zeitlichen Abstand Jurys, Kommissionen und Gremien des Landes besetzt werden.“

Die Abfrage über die erbetenen Informationen in den Referaten der Kulturabteilung erfolgte im zweiten Halbjahr 2025 und ergab zusammengefasst folgende Ergebnisse (für detaillierte Ergebnisse siehe Tabelle in der Anlage):

In die **fachliche Zuständigkeit des MBWFK** fallen elf Jurys und Auswahlgremien:

- Vier Jurys vergeben Mittel für die Projektförderung.
- Vier Jurys vergeben Preise.
- Die Stipendienkommission trifft die Auswahl der Arbeits- und Reisestipendien an schleswig-holsteinische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler.
- Der Vorstand der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein (KSH) vergibt sowohl Mittel für Projektförderungen als auch für Stipendien sowie ggf. für Erwerbungen.
- Die Jury Immaterielles Kulturerbe (IKE) entscheidet über die Vorauswahl der Bewerbungen für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland.

Hinsichtlich der **Zusammensetzung der Jurys** kommen maßgeblich zwei Konstellationen zum Tragen:

- Fünf Jurys setzen sich ausschließlich aus externen Expertinnen und Experten zusammen.
- Weitere fünf Jurys sind gemischt aus externen Expertinnen und Experten sowie den fachlichen Zuständigen der Fachreferate der Kulturabteilung.

Die **Besetzung der Jurys** erfolgt in erster Linie nach fachlicher Expertise im Hinblick auf die jeweilige Sparte sowie ggf. auf die jeweiligen Preiskategorien (z.B. Nachhaltigkeit oder Diversität beim Kinopreis). In etwa der Hälfte der Jurys sind zumindest einzelne Jury-Positionen qua Amt vergeben.

Bei der aktuellen Abfrage zeigte sich, dass in den Jurys überwiegend Frauen vertreten sind. Bei der Besetzung wird darauf Wert gelegt, dass möglichst unterschiedliche Perspektiven in die Bewertungsprozesse eingebracht werden können. Dabei spielen Kriterien der Genderparität, Diversität sowie Erfahrungshorizont eine Rolle. Eine Besetzung der Jurys gemäß der Kriterien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) stellt insofern eine Schwierigkeit dar, dass eine Abfrage von potentiellen Diskriminierungsmerkmalen wie Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch wäre.

Die **Terminierung der Jurysitzungen** erfolgt im Vorfeld mit den Jury-Mitgliedern abgestimmt im Hinblick auf ehrenamts- bzw. familienfreundliche Uhrzeiten.

Die Jurys werden in der Regel für mehrjährige **Amtszeiten** berufen.

Im Zuge der Umsetzung des Handlungsfeldes „Kulturelle Teilhabe und Diversität“ der Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung (2023) haben bereits einige **diversitätsfördernde Maßnahmen** stattgefunden:

1. Eine Befragung zu Kultureller Teilhabe und Diversität in den schleswig-holsteinischen Kultureinrichtungen im Herbst 2024,
2. Vorstellung der Ergebnisse der o.g. Befragung gemeinsam mit den verantwortlichen Expertinnen und Experten im März 2025,
3. Beteiligungs-Workshop mit der Zivilgesellschaft, insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren potentieller Zielgruppen, im September 2025,
4. Förderung diversitätssensibler Organisationsentwicklung in fünf Kultureinrichtungen in Form der Projektförderung „SH feiert Diversität“, 2024-2026, Projektträger: Tontalente e.V., Lübeck.

Eine **weitere geplante Maßnahme** in diesem Rahmen ist eine Inhouse-Schulung für die Mitarbeitenden der Kulturabteilung zum Thema diskriminierungskritische Kulturförderung. Mitte 2025 hat die vom Berliner Senat eingerichtete Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung „Diversity Arts Culture“ entsprechende Leitfäden für Fördergebende

und Jurys herausgegeben ([„Fair verteilt? Leitfäden für eine diskriminierungskritische Kulturförderung“ | Diversity Arts Culture](#)). Im Anschluss soll geprüft werden, ob eine solche Veranstaltung auch für die Jury-Mitglieder der im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien, die fachlich in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des MB-WFK fallen, angeboten werden sollte.

Tabelle1

Bericht über die Besetzung von im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien in der fachlichen Zuständigkeit der Kulturabteilung des MBWFK (Drs. 20/3047, beschlossen am 22.05.2025)					
Bezeichnung der Jury/Kommission bzw. des Gremiums	Zusammensetzung der Jury/Kommission: extern/intern/gemischt	Zusammensetzung der Jury/Kommission: qua Amt/Auswahl	Kriterien der Mitgliederauswahl	Besetzungstermin: Anzahl der Jahre/Sitzungen	Wann steht die nächste Neubesetzung an?
Jury Freie Darstellende Kunst (Theater-Jury)	externe Fachleute	0 qua Amt 5 nach Fachexpertise	fachliche Expertise hinsichtlich Freie Darstellender Kunst, möglichst auch Beachtung der unterschiedlichen Fachrichtungen und einer regionalen Ausgewogenheit	Berufung für drei Jahre, Wiederberufung zulässig, mindestens zwei Sitzungen pro Jahr	2028
Jury Bibliothekspreis	gemischt	Insgesamt 5: 3 qua Amt (AL, Vorsitzender LV Bibliotheken SH, Vertretung der KLV), 1 nach Fachexpertise plus zusätzlich - je nach Motto und Ausschreibungsschwerpunkt - jeweils 1 wechselndes Mitglied	fachliche Expertise hinsichtlich Öffentliche Bibliotheken	eine Sitzung alle zwei Jahre	2027
Jury Kunstpreis des Landes	externe Fachleute	Alle werden nach fachlichen Kriterien ausgewählt.	fachliche Expertise hinsichtlich der Sparten: Bildende Kunst, Film, Musik, Literatur und Theater.	Berufung für 5 Jahre; Wiederberufung für 3 weitere Jahre möglich; eine Sitzung alle 2 Jahre	2 Mitglieder scheiden zum 31.12.2025 aus, vier weitere Mitglieder sind bis Ende 2028 berufen.
Jury Kunstkommission	externe Fachleute	Alle werden nach fachlichen Kriterien ausgewählt.	fachliche Expertise hinsichtlich der Sparten: Bildende und Angewandte Kunst.	Berufung für 3 Jahre; Wiederberufung für 2 weitere Jahre möglich;	31.12.26
Jury Stipendienkommission	externe Fachleute	Alle werden nach fachlichen Kriterien ausgewählt.	fachliche Expertise hinsichtlich der Sparten: Bildende Kunst, Film, Musik, Literatur und Theater.	Berufung für 3 Jahre; Wiederberufung für 2 weitere Jahre möglich;	31.01.28
Jury Kinopreis	gemischt	Insgesamt 5: 2 qua Amt (III 412) und Leitung Filmwerkstatt MOIN FFHSH, drei werden ausgewählt	fachliche Expertise hinsichtlich Film, Kino oder Filmfestivals sowie hinsichtlich der Preiskategorien (Nachhaltigkeit, Diversität)	Berufung für ein Jahr Wiederberufung möglich, zweijährige Berufung ist angestrebt	2026
Jury Transformationsförderung/spartenübergreifender Titel	intern	0 qua Amt Alle ausgewählt	fachliche Expertise hinsichtlich der eingereichten Anträge	pro Jahr neu besetzt	2026
Jury Soziokultur Strukturförderung	gemischt	5 qua Amt, 0 werden ausgewählt	Die beteiligten Institutionen weisen entsprechende Fachexpertise vor: Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände, LAG Soziokultur SH e.V., Referat 41 (Referentin und Sachbearbeitung)	Mitgliedschaft qua Amt unbefristet; 1 Sitzung pro Jahr	
Jury Hindemithpreis	gemischt	qua Amt	Laut Statuten werden die Jurymitglieder durch die Mitglieder des Beirats festgelegt, die eine fachliche Expertise im musikalischen Bereich vorweisen.	Mitgliedschaft qua Amt unbefristet; 1 Sitzung pro Jahr	bei Funktionswechsel
Jury Immaterielles Kulturerbe (IKE) für die Vorauswahl der Bewerbungen	externe Fachleute	3 Mitglieder. Alle werden nach fachlichen Kriterien ausgewählt.	fachliche Expertise bei den Empfehlungen der Bewerbungen der Trägergruppen im Rahmen des Immateriellen Kulturerbes	Mitgliedschaft qua Amt unbefristet; durchschnittlich 1 Sitzung pro Jahr	bei Ausscheiden eines Mitgliedes
Vorstand Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein (KSH)	gemischt	3 Mitglieder: 1 qua Amt, 2 ausgewählt	fachliche Expertise	Mitgliedschaft qua Amt unbefristet; i.Ü. vier Jahre; Wiederbestellung zulässig.	2028